

## Antrag 01: Anerkennung landesweite Zusammenschlüsse

**Status:** angenommen

Gemäß §5.3 Landessatzung erkennt der Landesvorstand die LAG Innenpolitik als landesweiten Zusammenschluss an.

Gemäß §5.3 Landessatzung erkennt der Landesvorstand die AKL als landesweiten Zusammenschluss an.